

Leserinformation

(zur 20. WiKo-Lieferung, Stand: Mai 2019)

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

mit der 18. Lieferung wurde der WiKo um einen zweiten Band erweitert. Da das Ihnen bekannte und vertraute Medizinprodukterecht jedenfalls bis zum 25.5.2020 – und nach bestimmten Übergangsregelungen auch darüber hinaus – anwendbar ist, bleibt Ihnen der WiKo mit Band 1 in seiner derzeitigen Zusammenstellung weiterhin erhalten. Zugleich erfordert der Erlass und die parallele Anwendbarkeit der EU-Medizinprodukte-Verordnung („MDR“) eine vollständige Neukommentierung der neuen Regelungen. Diese wird in dem neuen Band 2 des WiKo aufgebaut und soll mit dem Geltungsbeginn der MDR am 26.5.2020 im Wesentlichen abgeschlossen sein.

Die 20. Lieferung umfasst:

- Änderungen des **MPG** (§§ 2, 40 und 41), der **MPBetreibV** (§§ 8, 14, 17, 19 und Anlage 2), der **MPSV** (§§ 3, 11, 22), der **DIMDIV** (§§ 1, 5, 8), der **MPAV** (§ 3 und Anlage 3)
- Neukommentierungen folgender **MDR**-Artikel:
 - 2: Begriffsbestimmungen, Nr. 1: „Medizinprodukt“
 - 11: Bevollmächtigter
 - 12: Wechsel des Bevollmächtigten
 - 13: Allgemeine Pflichten der Importeure
 - 14: Allgemeine Pflichten der Händler
 - 120: Übergangsbestimmungen

Neu! Jetzt steht Ihnen der WiKo als komplettes Werk auch online zur Verfügung!

WiKo online:

WiKo online ist ein exklusives Angebot für die Abonnenten des WiKo – Medizinprodukterecht, das an Ihr Print-Abonnement geknüpft ist. Überzeugen Sie sich von der Qualität und der Nutzerfreundlichkeit der Datenbank: Ab der 20. Lieferung werden lediglich 6,- € inkl. MwSt. zusätzlich zu jeder üblichen Ergänzungslieferung für den Zugang zur Datenbank berechnet und das für eine Nutzung von „WiKo online“ durch bis zu drei Personen gleichzeitig.

Leserinformation

Am besten direkt registrieren und nutzen!

Ihren Freischaltcode finden Sie auf der beigefügten gelben Karte. Registrieren Sie sich unter www.otto-schmidt.de und geben dort Ihren Freischaltcode sowie Ihre persönlichen Daten ein.

Haben Sie Fragen?

Wenn Sie Fragen zu Ihrer Datenbank oder den Bezugsbedingungen haben, wenden Sie sich gerne an den Kundenservice des Verlags unter Tel. 0221 / 93738-998 oder per E-Mail an kundenservice@otto-schmidt.de.

WiKo-Blog:

- Der WiKo und Wiko online werden durch die weltweit einzige Online-Rechtsprechungssammlung zu Medizinprodukten, den **WiKo-Blog** ergänzt; zu finden unter www.wiko-mpg.de.

Der WiKo-Blog gewährt Ihnen einen Volltext-Zugang auf alle aktuellen branchenrelevanten Entscheidungen, die unabhängig vom Erscheinen der Print-Lieferungen ohne Zeitverzug nachveröffentlicht werden und die in vielen Fällen unveröffentlicht sind.

Alle (fast 500) im Blog enthaltenen Gerichtsentscheidungen werden von spezialisierten Fachanwälten recherchiert, verstichwortet und bearbeitet.

- Der WiKo-Blog wird um einen zweimonatlich erscheinenden **WiKo-Newsletter „Medizinprodukterecht“** ergänzt, der auf die neuesten in den WiKo-Blog aufgenommenen Gerichtsentscheidungen hinweist und jedermann zugänglich ist. Anmeldung: www.otto-schmidt.de/newsletter, Häkchen setzen bei Medizinprodukterecht powered by WiKo.
- Eine Zusammenfassung der zuletzt aufgenommenen Entscheidungen finden Sie im **WiKo-Rechtsprechungsreport**: https://www.gesr.de/wiko_rechtsprechungsreport.htm.

Die Kriterien zur Aufnahme in den WiKo-Blog enthält **Band 1 Kapitel III 5**.

Rainer Hill/Joachim M. Schmitt